

Information

Wir übernehmen Verantwortung: Ethisch-nachhaltige Kapitalanlage bei den Versorgungskassen

Dortmund. Kaum ein Begriff hat in den letzten Jahren so stark an Bedeutung zugenommen wie „Nachhaltigkeit“. Dabei ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema keineswegs ein modernes Phänomen. Gerade in der Evangelischen Kirche beschäftigt man sich schon seit vielen Jahren mit der ethisch-nachhaltigen Geldanlage.

Dafür wurde der „**Arbeitskreis Kirchlicher Investoren**“ (AKI) in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gebildet, der in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen feiert. Die Versorgungskassen sind bereits von Anfang an Mitglied dieses Arbeitskreises. Der AKI hat einen [Leitfaden](#) erstellt, nach welchem sich auch die Geldanlagen der Versorgungskassen richten. „Als kirchlicher Anleger achten wir seit jeher auch auf ethisch-nachhaltige Gesichtspunkte der Kapitalanlage. Hierzu zählen Aspekte wie Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Einhaltung moralischer Standards und Corporate Governance. Seit 2009 ist die Nachhaltigkeit der Kapitalanlage auch in der Kassensatzung verankert“, berichtet Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen.

Der Leitfaden des AKI bietet allen Anlegern unter dem Dach der Evangelischen Kirche Orientierung zu unterschiedlichen Anlagethemen. Er definiert Ausschluss-, aber auch Positivkriterien für Einzelinvestments. So sind beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, welche unwürdige Arbeitsbedingungen tolerieren, Rüstungsgüter oder Produkte herstellen, die sich gegen die Menschenwürde richten. Auch die Finanzierung von Staaten, in denen die Todesstrafe praktiziert wird, ist ausgeschlossen.

Um die traditionellen Anlagekriterien Rendite, Risiko und Liquidität um die gleichberechtigten Ziele Ethik und Nachhaltigkeit zu ergänzen, wird das gesamte Vermögen der Versorgungskassen an diesen Richtlinien gemessen.

Weitere Informationen zur Arbeit des AKI finden Sie auf www.aki-ekd.de

Ansprechpartner:

Jana Hubrig, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 02 31/95 78 – 552 Telefax 02 31/95 78 – 399

E-Mail: jana.hubrig@kzvk-dortmund.de

Informationen zu den Kirchlichen Versorgungskassen

Die Kirchlichen Versorgungskassen KZVK und VKPB sind zwei Altersversorgungseinrichtungen der evangelischen Kirche mit unterschiedlichen Aufgaben.

Die KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen) gewährt den privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber seit 1955 eine betriebliche Zusatzrente im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen.

Aufgabe der VKPB (Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte) ist es, den im kirchlich-/öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Pfarrern, Kirchenbeamten etc. die Erfüllung der Versorgungsansprüche zu sichern. Zu den Versorgungsansprüchen in diesem Sinne gehört auch der Anspruch auf Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

Weitere Informationen im Netz:

www.kzvk-dortmund.de

www.vkpb-dortmund.de